



Pressemitteilung

Bonn, 19. Oktober 2018

Ergebnisse der Ausschreibungen zum Gebotstermin 1. Oktober 2018

Die Bundesnetzagentur hat heute die Zuschläge der Ausschreibungen für Windenergie an Land und für Solarenergie zum Gebotstermin 1. Oktober 2018 erteilt. Die beiden Gebotstermine fielen auf denselben Tag, es waren jedoch zwei getrennte Verfahren.

Ausschreibung für Windenergieanlagen an Land

Zu der ausgeschriebenen Menge von 670 Megawatt wurden 62 Gebote mit einem Volumen von knapp 400 Megawatt eingereicht.

„Trotz einer theoretisch ausreichenden Zahl an Genehmigungen, war die Ausschreibungsrunde deutlich unterzeichnet“, sagt Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

Insgesamt erhielten 57 Gebote mit einem Volumen von 363 Megawatt einen Zuschlag. Davon gingen 9 Zuschläge an Bürgerenergiegesellschaften. Regional betrachtet, wurden die meisten Zuschläge für Windenergieanlagen in Bayern (10 für 69 Megawatt), Brandenburg (9 mit 63 Megawatt), Niedersachsen (6 für 42 Megawatt) und Nordrhein-Westfalen (6 für 25 Megawatt) erteilt. 5 Gebote wurden ausgeschlossen. 14 Zuschläge mit 100 Megawatt Volumen gingen an Projekte südlich der Mainlinie (Bayern 10 für 69 Megawatt; Baden-Württemberg 4 für 31 Megawatt).

Die Gebotswerte der bezuschlagten Gebote reichten von 5,00 ct/kWh bis zu 6,30 ct/kWh. Der durchschnittliche Zuschlagswert liegt bei 6,26 ct/kWh. Das Netzausbaugelände hatte in dieser Ausschreibung erneut keine Auswirkungen auf die Zuschlagsentscheidungen.

Ausschreibung für Solaranlagen

„Bei Solarausschreibungen besteht nach wie vor ein hoher Wettbewerb um eine EEG-Förderung,“ ergänzt Präsident Homann.

Bei der Ausschreibung für Solaranlagen wurden 76 Gebote mit einem Umfang von 551 Megawatt abgegeben. Damit war die ausgeschriebene Menge von 182 Megawatt dreifach überzeichnet.

Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

bundesnetzagentur.de
twitter.com/bnetza

Pressekontakt:

Fiete Wulff
Leiter Presse und
Öffentlichkeitsarbeit

Tel. +49 228 14 - 9921
pressestelle@bnetza.de



Bonn, 19. Oktober 2018

Die Bundesnetzagentur konnte 37 Zuschläge (192 Megawatt) erteilen, davon gingen mehr als die Hälfte an Bietern aus Bayern (14) und Brandenburg (7). Allerdings konnte aufgrund des jährlichen begrenzten bayrischen Flächenkontingents für Solaranlagen auf Ackerflächen in benachteiligten Gebieten nur vier entsprechende Gebote bezuschlagt werden.

Die im Gebotspreisverfahren ermittelten Zuschläge lagen zwischen 3,86 ct/kWh und 5,15 ct/kWh (Vorrunde 3,89 bis 4,96 ct/kWh), der durchschnittliche, mengengewichtete Zuschlagswert betrug 4,69 ct/kWh (Vorrunde 4,59 ct/kWh).

In dieser Ausschreibungsrunde mussten drei Gebote wegen Formfehler ausgeschlossen werden.

Veröffentlichung der Zuschläge

Die Zuschläge werden heute auf der Internetseite der Bundesnetzagentur veröffentlicht (www.bundesnetzagentur.de/windausschreibungen18-4 und www.bundesnetzagentur.de/solarausschreibungen18-3).

Die Veröffentlichung der jeweiligen aktualisierten Gebotsrundenstatistiken erfolgt in Kürze.

Die Bundesnetzagentur ist eine Behörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Zu den zentralen Aufgaben der Regulierungsbehörde gehört die Aufsicht über die Märkte Energie, Telekommunikation, Post und Eisenbahn.

Die Bundesnetzagentur sorgt u.a.dafür, dass möglichst viele Unternehmen die Leitungsinfrastruktur in diesen Bereichen nutzen können, damit Verbraucherinnen und Verbraucher von Wettbewerb und günstigen Preisen profitieren.

Mit Hauptsitz in Bonn und weiteren zentralen Standorten in Mainz und Saarbrücken sowie 46 Außenstellen und Standorten in ganz Deutschland beschäftigt die Behörde über 2900 Mitarbeiter.